



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Januar 2012 (24.01)
(OR. en)**

5634/12

**COMEM 25
PESC 80
CONOP 14**

BERATUNGSERGEBNISSE

des	Rates
vom	23. Januar 2012
Nr. Vordok.:	5617/12 COMEM 24 PESC 76 CONOP 13
Betr.:	Iran – Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Iran in der vom Rat am 23. Januar 2012 angenommenen Fassung.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU IRAN

1. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 9. Dezember 2011 und die Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 1. Dezember 2011 bringt der Rat erneut seine ernstesten und wachsenden Bedenken hinsichtlich des iranischen Nuklearprogramms, insbesondere unter Berücksichtigung der Feststellungen in Bezug auf die iranischen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung von militärischer Kerntechnik im jüngsten IAEO-Bericht, zum Ausdruck. Die unlängst aufgenommene Anreicherung von Uran auf bis zu 20 Prozent in der tief unter der Erde liegenden Anlage in Fordo nahe Ghom nährt weiter die Besorgnis wegen möglicher militärischer Dimensionen des iranischen Nuklearprogramms. Die von Iran beschleunigten Tätigkeiten zur Urananreicherung stellen eine offenkundige Verletzung von sechs Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und elf Resolutionen des Gouverneursrats der IAEO dar und tragen zur Zunahme der Spannungen in der Region bei. Der Rat fordert Iran zur uneingeschränkten Zusammenarbeit mit der IAEO auf, auch beim geplanten Besuch ihres stellvertretenden Generaldirektors für nukleare Sicherungsmaßnahmen.
2. Iran weigert sich nach wie vor, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen und uneingeschränkt mit der IAEO zusammenzuarbeiten, um die Bedenken gegen sein Nuklearprogramm zu zerstreuen; stattdessen verstößt das Land weiterhin gegen die genannten Verpflichtungen. Vor diesem Hintergrund hat sich der Rat im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom 1. Dezember 2011 auf weitere restriktive Maßnahmen verständigt; diese betreffen den Energiesektor, einschließlich eines schrittweise durchzusetzenden Embargos gegen Rohölimporte aus Iran in die EU, den Finanzsektor – darunter auch die iranische Zentralbank –, den Verkehrssektor sowie weitere Exportbeschränkungen, vor allem für Gold und sensible Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, und darüber hinaus weitere Benennungen von Personen und Einrichtungen, einschließlich mehrerer Einrichtungen, die vom Korps der Islamischen Revolutionsgarden (IRGC) kontrolliert werden.
3. Der Rat bekräftigt erneut den fortwährenden Einsatz für eine diplomatische Lösung der iranischen Nuklearfrage in Einklang mit dem zweigleisigen Ansatz. Der Rat betont, dass die heute vereinbarten restriktiven Maßnahmen die Finanzierung des iranischen Nuklearprogramms durch das iranische Regime beeinträchtigen sollen und nicht gegen das iranische Volk gerichtet sind. Es liegt beim iranischen Regime selbst, verantwortungsvoll zu handeln und für ein Ende sämtlicher Sanktionen zu sorgen.

4. Der Rat bekräftigt, dass die EU weiterhin eine umfassende und dauerhafte Lösung anstrebt, durch die das Vertrauen der internationalen Gemeinschaft in den ausschließlich friedlichen Charakter des iranischen Nuklearprogramms hergestellt und gleichzeitig das legitime Recht Irans auf eine friedliche Nutzung der Kernenergie im Einklang mit dem Nichtverbreitungsvertrag geachtet würde. Der Rat unterstützt die laufenden Bemühungen der Hohen Vertreterin, unterstreicht die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit mit den E3+3 und appelliert an Iran, positiv auf das im Schreiben der Hohen Vertreterin vom 21. Oktober 2011 unterbreitete Angebot zur Aufnahme substanzieller Verhandlungen zu reagieren, indem er seinen klaren Willen unter Beweis stellt, vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen und vorbehaltlos in ernsthafte Gespräche einzutreten, um die bestehenden Bedenken in der Nuklearfrage überzeugend zu zerstreuen.
-